

Hygienekonzept der vhs Freising e.V.

Stand 01.12.2021

Für nachstehende Personen ist das Betreten der Unterrichtsorte der Volkshochschule Freising e.V. grundsätzlich untersagt:

- mit dem Corona-Virus Infizierte,
- Personen, in deren Haushalt SARS-CoV-2-Infektionen aufgetreten sind,
- Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung (Fieber, Schnupfen, Husten, Atemnot, Halsschmerzen),
- betriebsfremde Personen.

Beim Betreten des vhs-Gebäudes in der Kammergasse 12 und der Räumlichkeiten im Haus der Vereine gilt die 3G-Regelung.

1. Regelungen ab dem 24.11.2021

für **Veranstaltungen in den Kursräumen** der vhs Freising gilt für Teilnehmer die 2G-Regel sowie grundsätzlich die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.

Die Teilnahme an den Kursen ist nur möglich, wenn man gegen Covid-19 geimpft oder davon genesen sind. Die Teilnehmer müssen einen entsprechenden Nachweis (vollständiger Impfnachweis oder Genesenennachweis) zu Ihren Kursen und Veranstaltungen mitbringen und vor Veranstaltungsbeginn unaufgefordert der Lehrkraft vorzeigen. Hier gilt auch die Pflicht der Identitätsfeststellung durch die Lehrkraft. Die Teilnahme nur mit negativem Testnachweis, ohne Impf- oder Genesenen-Nachweis, ist ausgeschlossen. Dies gilt sowohl für die Lehrkräfte als auch für die Teilnehmenden. Für Kursleitende gilt 3G+, d.h. nur PCR-Test gilt, falls nicht geimpft oder genesen.

Für **Gesundheitskurse** gilt ab sofort die 2G+-Regel, d. h., dass genesene oder geimpfte Kursteilnehmer zusätzlich vor Kursbeginn der Lehrkraft einen negativen Schnell- oder Selbsttest vorlegen müssen, der nicht älter als 24 Stunden sein darf. Für Kursleitende gilt 3G+, d.h. nur PCR-Test gilt, falls nicht geimpft oder genesen.

Für **reine Outdoor-Veranstaltungen** ist kein Nachweis erforderlich. Eine FFP2-Maskenpflicht besteht auch bei Veranstaltungen im Freien, solange der Mindestabstand von 1,5 Metern unterschritten wird. Für Kursleitende gilt 3G+, d.h. nur PCR-Test gilt, falls nicht geimpft oder genesen.

Bei **Führungen** gilt die 2G+ -Regelung für Teilnehmende und 3G+ -Regelung für alle Kursleitende.

Kurse für Kinder finden wie gewohnt statt mit 1,5 m Abstandsregelung, Maskenpflicht (medizinische Maske) auf den Verkehrswegen im Gebäude für Kinder über 6 Jahren, nicht aber am Platz. Sobald der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, gilt wieder die Maskenpflicht (z.B. auch am Platz).

- für Kinder unter 12 Jahren und 3 Monaten gilt nicht 2G/2G+;
- Kinder über 12 Jahren und 3 Monaten müssen bei 2G bzw. 2G+ geimpft oder genesen sein, ein zusätzlicher Testnachweis bei 2G+ ist bei regelmäßig getesteten Schülern nicht erforderlich;
- minderjährige Schülerinnen und Schüler unterliegen keiner 2G bzw. 2G+ Regelung bei eigener Ausübung sportlicher, musikalischer oder schauspielerischer Aktivität.

2. Zutrittssteuerung

Der Ein- und Ausgang zum Gebäude der Volkshochschule Freising e.V., Kammergasse 12, und Major-Braun-Weg 12 wird getrennt geregelt, um direkten Kontakt zwischen den Teilnehmenden und den Beschäftigten zu vermeiden.

Der Zugang und Ausgang für die Lehrkräfte und die TeilnehmerInnen zur vhs soll einzig durch den Eingang über die Kammergasse erfolgen. Die Angestellten der vhs haben den Zugang und Ausgang über die Tür zum Spielplatz ausschließlich zu nutzen.

3. Schutzmaßnahmen

- Beim Husten oder Niesen wegdrehen, dabei mindestens einen Meter Abstand zu anderen Personen halten.
- Papiertaschentücher nur einmal benutzen und anschließend sicher entsorgen.
- Beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase halten, falls kein Taschentuch zur Hand ist.
- Händewaschen nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.
- Eine gründliche Händehygiene durch Händewaschen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden ist zu beachten.

4. Abstand

Während des Kursgeschehens ist ein Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten. Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln und weitere Körperkontakte sind zu vermeiden. Das Betreten und Verlassen des Gebäudes/Geländes erfolgt möglichst einzeln unter Beachtung des Mindestabstandes von 1,50 Metern.

Der Aufzug soll möglichst nur von einer Person genutzt werden. Der Aufenthalt auf den Gängen des vhs-Gebäudes vor und nach den Lehrveranstaltungen ist auf ein Mindestmaß zu reduzieren, Abstands- und Richtungsmarkierungen sind einzuhalten.

Diese Regelungen gelten ebenso für Aufenthaltsräume und Küchen.

(verantwort.: Lehrkräfte)

5. Toiletten-/Waschraumnutzung

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Nutzung der Toiletten und Waschräume nur einzeln erfolgen kann. Entsprechende Hinweisschilder sind an den Türen dieser Räume anzubringen.

Alle Toiletten-/Waschräume sind mit Seifenspendern, Papierhandtüchern, entsprechenden Aufbewahrungsboxen und Abfallbehältern auszustatten.

(verantwort.: Verwaltungsleitung/Reinigungskräfte)

6. Mund-Nasenbedeckung (MNB)

Auf den Verkehrs- und Begegnungsflächen der vhs Freising e.V. ist durch alle Personen eine MNB (die Art der benötigten Maske richtet sich) zu tragen, insbesondere auf den Gängen und während der Pausen im Hof. Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit. Die MNB kann in den Kursräumen am Platz und in den Gesundheitsräumen während der Ausübung abgenommen werden, solange der Mindestabstand eingehalten werden kann. Im Raum gilt die Abstandsregel von 1,5 m.

(verantwort.: vhs Team und Lehrkräfte)

7. Unterrichtsräume

In Abhängigkeit von der Anzahl der Kursteilnehmenden ist sicherzustellen, dass ein Mindestabstand von 1,50 Metern gewährleistet werden kann. Dazu ist ein ausreichend großer Unterrichtsraum zu wählen oder eine Verkleinerung der Gruppe vorzunehmen.

Das regelmäßige Lüften der Räume erfolgt durch Stoß- bzw. Querlüftung (vollständiges Öffnen aller Fenster), idealerweise alle 45 Minuten für zehn Minuten.

- Zur Kennzeichnung der Sitzplätze und deren Dokumentation erstellt jede Kursleitung einen Sitzplan mit Datum und bewahrt ihn in der Kursmappe bzw. mit der Anwesenheitsliste auf.
- Sitzplätze, die nicht besetzt werden dürfen, sind ebenfalls entsprechend zu kennzeichnen.
- Vor bzw. in den Unterrichtsräumen sind Tische mit einem Reinigungsmittel für die Reinigung der Hände und Papierhandtüchern sowie Abfallbehälter aufzustellen.
- Die Abfallbehälter an diesen Tischen sowie in den Unterrichtsräumen sind täglich zu leeren.

(verantwort.: Lehrkräfte, Reinigungspersonal, Verwaltungspersonal)

8. Lüftungskonzept

Grundsätzlich ist in geschlossenen Räumlichkeiten ist auf ausreichende Belüftung zu achten.

- Das regelmäßige Lüften der Räume erfolgt durch Stoß- bzw. Querlüften (vollständiges Öffnen aller Fenster), idealerweise alle 45 Minuten für 10 Minuten.
- Bei gruppenbezogenen Sportangeboten (Training, Wettkampf) indoor sind entsprechend den Empfehlungen der Bundesbehörden ausreichende Lüftungspausen (z. B. 3 bis 5 Minuten alle 20 Minuten) zu gewährleisten. Dabei ist ein ausreichender Frischluftaustausch, der ein infektionsschutzgerechtes Lüften sicherstellt, zu gewährleisten.
- Zwischen verschiedenen gruppenbezogenen Sportangeboten (Training, Wettkampf) ist die Pausengestaltung so zu wählen, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann.

9. Unterrichtsorganisation

Ist aufgrund der Teilnehmerzahl in einem Kurs der Mindestabstand der Sitzplätze nicht möglich, erfordert das eine Änderung der Kursorganisation. Folgende Varianten sind jeweils zu prüfen:

- Teilung des Kurses und terminliche Verlegung des zweiten Kursteils
- Teilung des Kurses auf zwei benachbarte Unterrichtsräume
- Teilung des Kurses auf zwei Kursleitende
- Teilung des Kurses und wechselseitige Durchführung mit zweiwöchigem Abstand
- Ergänzung durch Unterricht im digitalen Raum bzw. durch digitale Lernangebote
- Digitale Weiterführung des Kurses.

(verantwort.: Fachbereichsleitung, Lehrkräfte)

10. Reinigung der Räume

- Die Kursräume sowie Aufenthaltsräume, Küchen und der Sanitärbereich werden täglich vom Reinigungspersonal gereinigt
- Kontaktflächen wie Türklinken, Handläufe, Fensterhebel, Lichtschalter, Tische und ggf. Stühle werden regelmäßig gereinigt
- Kontaktflächen in den Büroräumen sind jeweils am Ende der Dienstzeit einmal täglich zu reinigen
- Kontaktflächen der Multifunktionsgeräte (z.B. Kopierer, Faxgerät, Scanner etc.) werden nach jeder Nutzung gereinigt

11. Belehrung zur Gewährleistung aller Schutzmaßnahmen

a) Belehrung der Kursteilnehmenden und Kursleitenden zu folgenden Inhalten:

- Einhaltung der Husten- und Niesetikette
- regelmäßiges gründliches Händewaschen mit Wasser und Seife, insbesondere nach Kontakt mit anderen Personen, nach Toilettengang und vor der Nahrungsaufnahme
- Umsetzung des Sitzplans und Einhaltung der Abstandsregeln (>1,50 Meter) auch während der Pausen
- Anwesenheitsverbot für Teilnehmende mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung bzw. mit jeglichen Erkältungssymptomen.
- regelmäßige Stoßlüftung des Unterrichtsraums in Mindestabständen von 45 Minuten für mindestens zehn Minuten.
- Vor Unterrichtsbeginn, in den Pausen und beim Raumwechsel ist eine Mund- und Nasenbedeckung zu tragen. Während des Kursunterrichts kann auf die MNB bei gewährleistetem Sicherheitsabstand verzichtet werden.

b) Die Belehrung der Lehrkräfte erfolgt durch die zuständige Fachbereichsleitung und ist durch Unterschrift der zu Belehrenden zu dokumentieren. Die Lehrkräfte haben auf die Einhaltung der Schutzmaßnahmen hinzuwirken.

c) Die Belehrung der Teilnehmenden erfolgt durch die Lehrkräfte vor Kursbeginn.

d) Im Gebäude sind Hinweise zu o.g. Belehrung auch in einfacher Sprache und mit Piktogrammen anzubringen. Das Infektionsschutzkonzept ist im Gebäude und auf der Internetseite der Volkshochschule Freising veröffentlicht.

12. Beratungsgespräche

Bei Beratungsgesprächen ist zwischen den Beratenden und der zu beratenden Person ein Spuckschutz aufzustellen. Ist dies nicht möglich, ist ein Abstand von 1,50 Metern zu wahren und jeweils eine MNB zu tragen. Die Räume sind nach jeder Beratung zu lüften.

13. Besprechungen und Konferenzen

Besprechungen und Konferenzen sind unter Berücksichtigung des Hygienekonzepts und mit der Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 Metern durchzuführen.

14. Anmeldungen

Anmeldungen sind soweit möglich digital abzuwickeln. Spuckschutz und Abstandsmarkierungen sind am Empfang anzubringen.

15. Zahlung der Kursentgelte

Die Zahlung der Kursentgelte soll möglichst bargeldlos erfolgen.

Oliver Dorn
vhs-Leiter

vhs Freising e.V.
Kammergasse 12, 85354 Freising
Tel. 08161 4907-33, Fax 08161-4907-99
www.vhs-freising.org